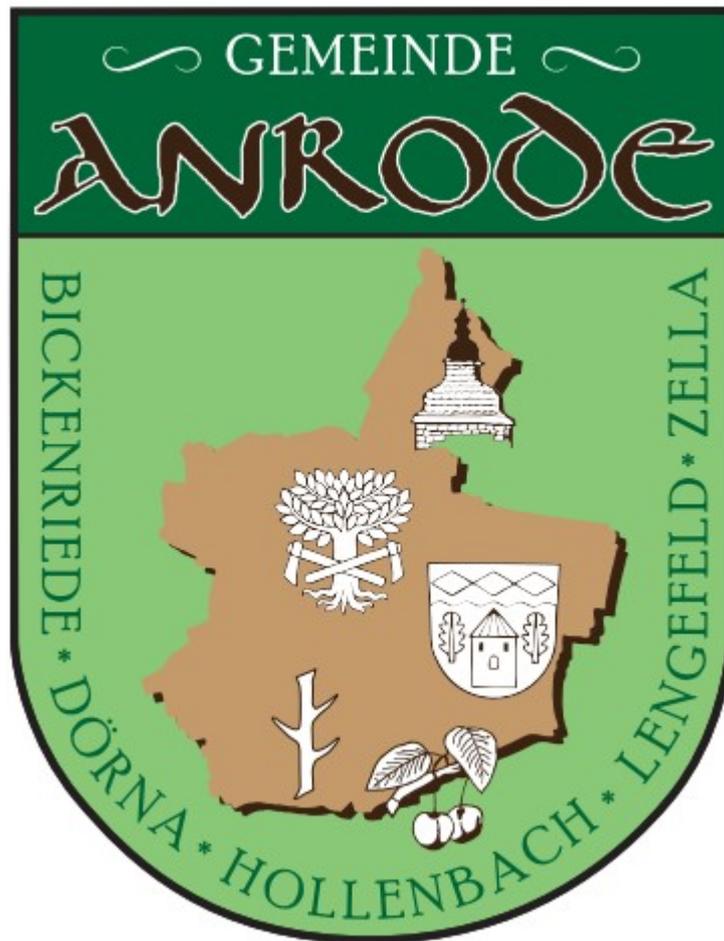


# Gemeinde Anrode Der Bürgermeister

---



Begründung zur 1. Änderung des

**Bebauungsplanes Nr.2 „Am  
Landgraben“ 99976 Anrode  
Ortslage Bickenriede**

November 2021

## **Begründung**

### **1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Landgraben“ 99976 Anrode Ortslage Bickenriede**

### **Errichtung von Gewerbeimmobilien am Standort**

Auftraggeber:

Gemeinde Anrode, Bickenriede  
Hauptstraße 55  
99976 Anrode, Bickenriede  
Tel. (036 023) 570 - 0

Aufgestellt:

**Begründung**

Gemeinde Anrode, Bickenriede  
Herr Bertold Döring  
Hauptstraße 55  
99976 Anrode, Bickenriede  
Tel. (036 023) 570 - 0

BIV Planungs- und Ingenieurbüro MHL  
Dipl.-Ing. Dietmar Goldmann  
Bastmarkt 4, 99974 Mühlhausen  
Tel. (036 01) 44 00 41

Stand:

November 2021

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Anlass der Planung
2. Ziele und Zwecke der Planung
3. Regionalplan Nordthüringen (RP-NT 2012) / Landesentwicklungsprogramm Thüringen (LEP2025)
4. Bestehende Ansiedlungen, geplante Erweiterungen und bestehende Rechtsverhältnisse
5. Räumlicher Geltungsbereich
  
6. Planinhalte und Festsetzungen
  - 6.1 Planungsrechtliche Festsetzungen
    - 6.1.1 Art der baulichen Nutzung
    - 6.1.2 Maß der baulichen Nutzung
    - 6.1.3 Bauweise
    - 6.1.4 Immissionsschutz
    - 6.1.5 Verkehrsflächen
    - 6.1.6 Erschließung
    - 6.1.7 Nutzungsregelungen, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie für sonstige Bepflanzungen und Flächen zum Erhalt von Bepflanzungen
  - 6.2 Hinweise
    - 6.2.1 Allgemeine Hinweise
    - 6.2.2 Textliche Hinweise
    - 6.2.3 Nachrichtliche Übernahme

*Begründung*  
*1. Änderung Bebauungsplan Nr. 2 „Am Landgraben“*  
*99976 Anrode, Ortslage Bickenriede*

---

## 1. Anlass der Planung

Für das Gebiet „Am Landgraben“ besteht die Notwendigkeit, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan - Aktenzeichen: 210-4621.20-MHR-040-GG „Landgraben“, genehmigt am 08. Juni 1993, zu ändern.

Der Gemeinderat der Gemeinde Anrode hat daher in seiner Sitzung am 30.09.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Landgraben“ in Bickenriede beschlossen.

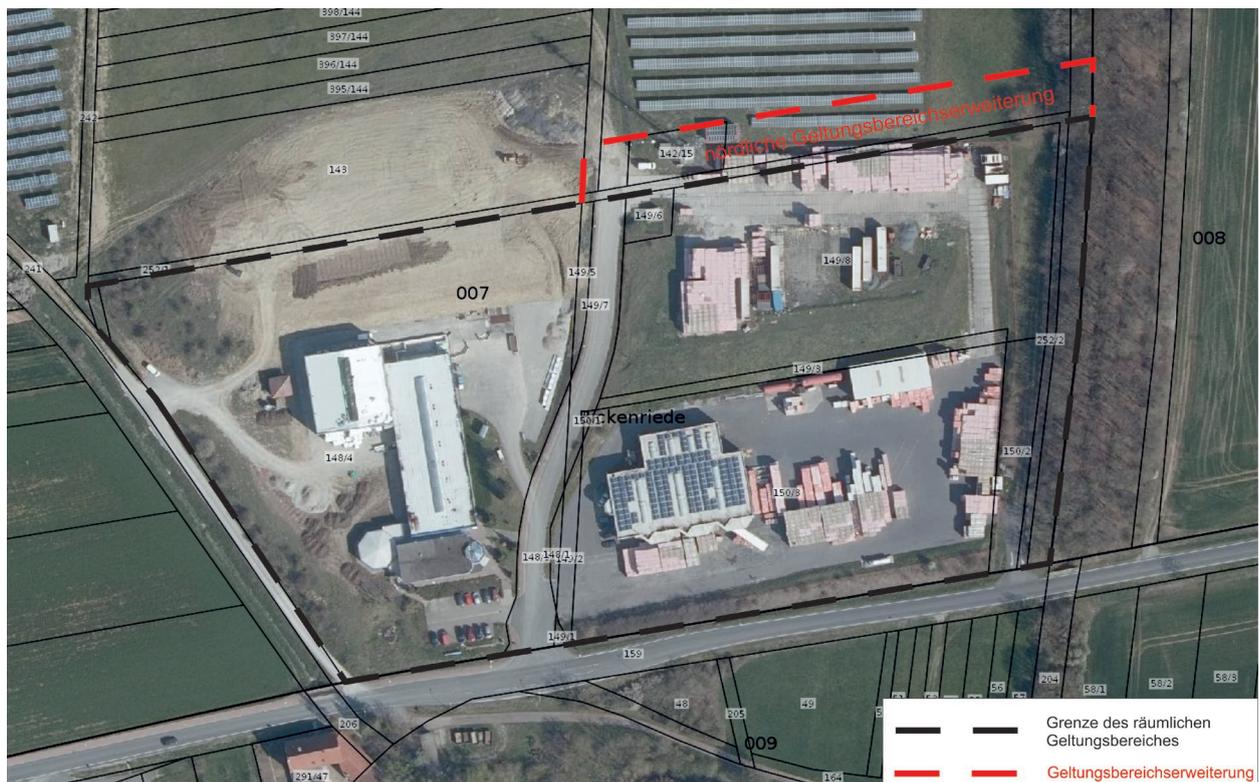
Die Notwendigkeit der 1. Änderung ist durch die Entwicklung des Gewerbegebietes gegeben. Während in der westlichen Gewerbegebietsfläche sich die Firma Doepke Schaltgeräte GmbH & Co. KG etabliert hat, wird die östliche Gewerbegebietsfläche durch die dort ansässige Spedition M. Maulhardt GmbH genutzt.

Im nördlichen Bereich der durch die Spedition genutzten Fläche ist ein Hallenneubau geplant, der, unter Berücksichtigung der nördlichen Ausdehnung der geplanten Halle + Abstandsfläche ca. 8 - 9 m über den alten Geltungsbereich hinausragt.

Der Hallenneubau (Bruttogrundfläche 4191,54 m<sup>2</sup>) des Speditionsunternehmens Maulhardt ist daher planungsrechtlich nicht zulässig.

Eine Empfehlung der zuständigen Behörden mit dem Bauamt der Gemeinde Anrode zur weiteren Vorgehensweise war, den bestehenden Bebauungsplan auf die geforderten Ansprüche zu ändern.

Eine Befreiung nach § 31 BauGB ist in diesem Fall nicht möglich, da die Überbauung der dargestellten Baugrenze in dieser Größenordnung mit den öffentlichen Belangen nicht vereinbar ist.



## **2. Ziele und Zwecke der Planung**

Die Gemeinde Anrode verfügt über noch keinen rechtswirksamen Flächennutzungsplan. Mit der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Landgraben“ in Bickenriede soll der, in der Aufstellung befindliche Flächennutzungsplan für diesen Bereich geändert werden.

Mit der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Landgraben“ in Bickenriede sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geordnete Nutzung der im Geltungsbereich liegenden Grundstücke, die Sicherung der gewerblichen Standorte und Sicherung von Arbeitsplätzen, in Übereinstimmung mit den städtebaulichen Zielen der Gemeindeentwicklung der Gemeinde Anrode, geschaffen werden.

Auf Grund der gegenwärtigen Grundstückssituation im Gewerbegebiet und der möglichst kurzfristigen Bereitstellung von weiteren Gewerbeflächen für die Spedition M. Maulhardt GmbH ist es für die Gemeinde Anrode unabdingbar, im Rahmen der Planaufstellung der 1. Änderung weitere Grundstücke der nördlich angrenzenden Photovoltaik-Freiflächenanlage zu nutzen und zu sichern.



Geplante nördliche  
Geltungsbereichs-  
erweiterung

→ Planungsziele:

Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gem. § 8 (BauNVO), auf den gewerblich genutzten Grundstücken, Gemarkung Bickenriede, Flur 7, liegenden Flurstücke.

- Errichtung der nördlichen Halle durch die Spedition M. Maulhardt GmbH (§ 22 (2) BauNVO, offene Bauweise) einschl. schadloser Niederschlagswasserableitung bzw. -versickerung bei dem Neubauvorhaben
- Sicherung der nördlich angrenzenden Photovoltaik-Freiflächenanlage
- Sicherung der Pflanzmaßnahmen gem. Maßnahmenblatt M 1 zum östlichen angrenzenden Landgraben in der Flur 7, Flurstück 252/2 als Ausgleichsmaßnahme mit einer durchgehenden, naturnahen Feldhecke

- Ausführung eines 20 m breiten Pflanzstreifens vor der naturnahen Feldhecke (auf privaten Grünflächen und nicht überbaubaren Grundstücksflächen) mit Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen mit standortgerechten Laubgehölzen
- Umsetzung der noch nicht realisierten Pflanzgebote gem. den Festsetzungen für Grünflächen und Pflanzlisten (Landschaftspflegerische Festlegungen - Übernahme aus dem alten B-Plan mit Bearbeitungsstand von 1993)
- Im Rahmen des geplanten Neubaus des Radweges Bickenriede - Lengefeld, der ca. 50 m südlich des Geltungsbereiches verläuft, sind weitere Ausgleichsmaßnahmen gem. der angegebenen Pflanzliste zur naturnahen Gestaltung und Erhaltung der Böschungsbereiche an der Luhne vorgesehen.
- Für die geplante Erweiterung des nördlichen Geltungsbereiches zu sichernde Flurstücke: Gemarkung Bickenriede, Flur 7, Flurstück 142/15, Teilfläche aus 142/16

In der festgesetzten Fläche zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Gehölzen ist eine aufgelockerte Bepflanzung vorzusehen mit Sträuchern und / oder Bäumen (Pflanzgut und -art gem. der Pflanzliste).

*Die Einschränkungen gem. baulicher Ausführung und -versiegelung sind einzuhalten.*

### **3. Regionalplan Nordthüringen (RP-NT 2012) / Landesentwicklungsprogramm Thüringen (LEP2025)**

Die Gemeinde Anrode (Raumkategorie Ländlicher Raum) gehört zum Grundversorgungsbereich Mühlhausen. Zu diesem Grundversorgungsbereich gehören neben der Stadt Mühlhausen noch die Gemeinden Dünwald, Langula, Niederdorla, Menteroda, Oberdorla, Oppershausen, Unstruttal und Weinbergen.

Mit dem Wechsel von Bickenriede (Gemeinde Anrode) in den Eichsfeldkreis, zur Gebietskörperschaft Stadt Dingelstädt, gehört diese zukünftig zum Grundzentrum Dingelstädt.

Im Regionalplan Nordthüringen ist das Plangebiet wie folgt dargestellt:

⇒ Siedlungsfläche

Nördlich an das Plangebiet grenzt das Vorranggebiet LB-4 - landwirtschaftliche Bodennutzung an.

Östlich an das Plangebiet grenzt das Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-2 - Mühlhäuser Landgraben an.

Die Berücksichtigung in der Bauleitplanung erfolgt durch:

- Vorbehalts- bzw. Vorranggebiete sind durch das Planvorhaben nicht betroffen  
Zum Vorranggebiet Freiraumsicherung - Mühlhäuser Landgraben sind zur Sicherung am westlichen Randbereich zusätzliche Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, wichtige Landschaftsbestandteile wie Naturnahes Feldgehölz / Gebüsch / Wald in Auen und Niederungen (Maßnahmenblatt M1) festgesetzt.

- Das Planvorhaben steht nicht im Widerspruch zu übergeordneten Landesplanungen

Im festgesetzten Geltungsbereich des Plangebietes sollen daher die infrastrukturellen Bedingungen und damit auch insbesondere der Umweltschutz, für die bereits angesiedelten Unternehmen verbessert werden.

Regional bedeutsame Straßenverbindungen:

- L 1006: Mühlhausen - Bickenriede - Küllstedt
- L 2035: Bickenriede - Lengefeld - B 247
- K 201: Lengefelder Warte (B247) – L 2035 in Bickenriede

Im Umweltbericht zum Regionalplan Nordthüringen – Anhang 7: Hochwasser- und Trinkwasserschutz ist für die Luhne ein Überschwemmungsbereich ausgewiesen.

Die Luhne verläuft südlich des Plangebietes.

Hier sollen im Zuge des geplanten Radwegebaus weitere Ausgleichsmaßnahmen, in Abstimmung mit der UWB und der UNB des zuständigen Landkreises, geplant und realisiert werden.

#### **4. Bestehende Rechtsverhältnisse**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 07 umfasst:

Gemarkung Bickenriede, Flur 7

##### Flurstücke

148/1, 148/3, 148/4, 149/1, 149/2,  
149/3, 149/5, 149/6, 149/7, 149/8,  
150/1, 150/2, 150/3, 252/2,

##### Eigentümer

Privatbesitz  
Privatbesitz  
Privatbesitz

##### Flurstücke

142/15, 252/1, 241,  
Flurstücke/Teilflächen aus 142/16

##### Eigentümer

Gemeinde Anrode  
Gemeinde Anrode

#### **5. Räumlicher Geltungsbereich**

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Landgraben“ weist die Geltungsbereichsgrenze § 9 (7) BauBG aus.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes wird durch die Planzeichnung bestimmt. Im Geltungsbereich liegen die bezeichneten Flurstücke der Gemarkung Bickenriede.

*Begründung*  
 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 2 „Am Landgraben“  
 99976 Anrode, Ortslage Bickenriede



Der Geltungsbereich erstreckt sich zwischen der Lengefelder Straße (südlich), dem Mühlhäuser Landgraben (östlich), dem Brückengraben (westlich) und der Wegeparzelle 238 (nördlich) und der Photovoltaik-Freiflächenanlage (nördlich) einschl. landwirtschaftlicher Nutzflächen (nördlich).

**Flächenbilanz des Geltungsbereiches: ca. 38.275 m<sup>2</sup> (ca. 3,83 ha)**

GE-Gewerbegebiete: ca. 27.110 m<sup>2</sup>

- davon bereits mit altem B-Plan  
 untersetzt ca. 25.430 m<sup>2</sup>

davon Verkehrsflächen: ca. 2.910 m<sup>2</sup>

Flächen für Maßnahmen zum Schutz,  
 zur Pflege und zur Entwicklung von  
 Natur und Landschaft

ca. 8.255 m<sup>2</sup>

- davon Grünflächen mit Pflanzgeboten  
 - davon naturnahe Feldhecke zum Mühlhäuser  
 Landgraben (Maßnahmenblatt M1)

ca. 7.755 m<sup>2</sup>

ca. 500 m<sup>2</sup>

Weitere Ausgleichsmaßnahmen sind im Rahmen des geplanten Neubaus des Radweges Bickenriede - Lengefeld, gem. der angegebenen Pflanzliste zur naturnahen Gestaltung und Erhaltung der Böschungsbereiche an der Luhne vorgesehen.

## **6. Planinhalte und Festsetzungen**

### **6.1 Planungsrechtliche Festsetzungen**

#### 6.1.1 Art der baulichen Nutzung

Das gemäß § 8 BauNVO festgesetzte Gewerbegebiet soll vorwiegend der gewerblichen Nutzung dienen und berücksichtigt dabei die bereits vorhandene Bebauung und Baunutzung.

In dem in der Planzeichnung des B-Planes gekennzeichneten Gebieten sind ausschließlich Vorhaben nach § 8 (1) und (2) Nr. 1, Nr. 2 und (3) Nr. 1 BauNVO zulässig. Zugelassen werden nur solche Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören, da sich das Wohngebiet unmittelbar südlich angliedert und nur durch die Landesstraße L2035 getrennt ist.

Von der Zulässigkeit ausdrücklich ausgeschlossen sind Nutzungen nach:

§ 8 (2) Nr. 3 – Tankstellen,

§ 8 (2) Nr. 4 - Anlagen für sportliche Zwecke,

§ 8 (3) Nr. 2 - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke,

§ 8 (3) Nr. 3 – Vergnügungsstätten sowie Einzelhandelsbetriebe jeglicher Art.

Daneben sind in den Gebieten auch Lagerflächen zulässig sowie weitere Lagerflächen, außerhalb der Gebäude.

Die Planungsrechtlichen Festsetzungen sind Bestandteil des B-Planes (Planwerk), Textliche Festsetzungen.

#### 6.1.2 Maß der baulichen Nutzung

Das zulässige Maß der baulichen Nutzung berücksichtigt die Festsetzungen des alten B-Planes, konkretisiert den Bezugspunkt der Höhe der baulichen Anlagen und ergibt sich aus den örtlichen Gegebenheiten und realisierten Baumaßnahmen:

- Grundflächenzahl (GRZ): 0,8.
- die max. zulässige Höhe der baulichen Anlagen (10,00 und 12 m) gem. altem B-Plan

Bezugspunkt für die Höhe ist das Maß vom gewachsenen Boden bis zur Firsthöhe des Gebäudes (Bezugspunkt Mitte der südlichen Gebäudevorderkante)

Als Dachform werden Flachdächer (DN 0 – 5°) Sattel-/Zeltdach (DN 10 – 45°), Pultdach (DN 10 – 20°), Sheddach (DN 20 – 32°), Segmentbogendach / Tonnendach festgesetzt.

#### 6.1.3 Bauweise

In der 1. Änderung des B-Planes Nr. 2 wurde eine offene Bauweise nach § 22 (2) BauNVO, analog des alten B-Planes festgesetzt, um hier die bereits vorhandene Bebauung, die das Gebiet des Geltungsbereiches überwiegend prägen, zu berücksichtigen.

Die Festsetzung der Baugrenzen - § 23 (3) BauNVO – sichern die Anpflanzungen und Entwicklung der Grünflächen einschließlich deren Pflege zu den angrenzenden Gewerbegebiets- und Verkehrsflächen.

#### 6.1.4 Immissionsschutz

Das Plangebiet ist hinsichtlich der schalltechnischen Bedürfnisse und Eigenschaften nicht gegliedert.

Es ist zu gewährleisten, dass die Lärmemissionen der Unternehmen keine Konflikte mit angrenzenden, schutzwürdigen Nutzungen und angrenzenden Wohngebiete auslösen. Durch die Erweiterung des Gewerbegebietes im Zuge des Hallenneubaus der Spedition M. Maulhardt GmbH ist dieses über geeignete Rechenmethoden zur Ermittlung zulässiger Immissionen im Umfeld des Plangebietes durch den Antragsteller nachzuweisen.

#### 6.1.5 Verkehrsflächen

Alle im Geltungsbereich liegenden Gewerbegrundstücke sind über die mittlere Erschließungsstraße (148/3, 149/1, 149/7), Ausbaubreite 5,50 m, an die L2035 „Lengefelder Straße“ angebunden.



Mittlere  
Erschließungs-  
straße

Die mittlere Erschließungsstraße und die östliche Zufahrtsstraße sollen weiter so ausgebaut werden, dass ein Verkehrsring realisiert wird. Dabei ist die östliche Zufahrt mit einer Regelausbaubreite von 3,50 m für die Lkw der Spedition Maulhardt im Richtungsverkehr (Einbahnstraße: Süd nach Nord) vorzusehen.

Schleppkurvennachweise mit Anhänger im Bereich Gelände/Hallendurchfahrt und insbesondere für die Anbindung an die L2035 „Lengefelder Straße“ sind zu führen und den zuständigen Verwaltungsbehörden vorzulegen.

#### 6.1.6 Erschließung

Der Geltungsbereich des B-Planes liegt vollständig innerhalb einer gemeinsam für mehrere Gewinnungsanlagen mit Beschluss Nr. 40-10/76 vom 25.03.1976 des Kreistages Mühlhausen festgesetzten Trinkwasserschutzzone III (*WSG Hainich-Dün-Hainleite: Zone III*)

Die L2035 „Lengefelder Straße“ ist abwasserseitig und trinkwasserseitig erschlossen. Anschlussleitungen sind in das Gewerbegebiet im Zuge der realisierten Bebauung (Hausanschlüsse) verlegt und können bei Bedarf entsprechend erweitert und fortgeführt werden.

Erschließungsträger:

- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld WAZ Heiligenstadt (Abwasserentsorgung)
- Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf (Trinkwasserversorgung)
- Gemeinde Anrode, Kommunalen Straßenbaulastträger

#### 6.1.7 Nutzungsregelungen, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie für sonstige Bepflanzungen und Flächen zum Erhalt von Bepflanzungen

Um die Belange von Natur und Landschaft in angemessenem Maße zu berücksichtigen, wird in der Regel eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Während der alte B-Plan weitestgehend die Pflanzbindungen für öffentliche und private Grünflächen ausweist, ist durch den überwiegenden Flächenerwerb im Gewerbegebiet durch die ansässigen Gewerbetreibenden, diese Unterscheidung nicht mehr gegeben.

Durch die nördliche Erweiterung des Geltungsbereiches ist unter Berücksichtigung der angrenzenden Photovoltaik-Freiflächenanlage ein durchgehender Pflanzstreifen nicht mehr möglich. Pflanzabstände zu den Photovoltaik-Anlagen müssen eingehalten werden.

Zum Schutz des Mühlhäuser Landgrabens ist ein breiterer Pflanzstreifen festgesetzt.

- ▶ Die östliche Flurstückparzelle 252/2 (ca. 3m breit) soll zum Landgraben hin mit einer naturnahen Feldhecke (Maßnahmenblatt M1) bepflanzt werden
- ▶ Ausbildung eines durchgehenden östlichen Pflanzstreifens bis zur östlichen Zufahrt mit standortgerechten Laubgehölzen zum Schutz des Mühlhäuser Landgrabens und zur Aufwertung des Naturhaushaltes und des östlichen Landschaftsbildes
- ▶ umlaufende Eingrünung des Gewerbegebietes durch naturnahe Gehölzflächen zur Erreichung einer Biotopaufwertung und einer multifunktionalen Stabilisierung des Naturhaushaltes sowie als Sichtschutz / Landschaftsbildaufwertung.

Die 1. Änderung des B-Planes setzt hierfür Ausgleichsflächen von ca. 8.255 m<sup>2</sup> fest, die Pflanzmaßnahmen und Pflanzgebote in diesen Flächen sind Bestandteil der Textlichen Festsetzungen des Planwerkes.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass unter Anwendung von geeigneten Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen das Plangebiet im Sinne der umweltrechtlichen Vorschriften als verträglich angesehen werden kann.

Die grünordnerische festgesetzte Anpflanzung von Gehölzen führt zu einer Erhöhung des Strukturanteils im Plangebiet.

Darüber hinaus sind weitere Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Radwegebaus Bickenriede - Lengefeld, entlang der Luhne, für den Gewässerschutz vorgesehen (Planwerk Teil B - Textliche Festsetzungen).

*-> Die Gemeinde Anrode - Bickenriede und die Nutzer / Eigentümer der Gewerbeflächen sichern ab, dass im Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Planes, im Rahmen eines abzuschließenden städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt, gepflegt und unterhalten werden.*

## **6.2 Hinweise**

### 6.2.1 Allgemeine Hinweise

#### Löschwasserversorgung

Für das Plangebiet ist eine Löschwassermenge von 96 m<sup>3</sup> über einen Zeitraum von zwei Stunden gewährleistet. Zusätzlich können nach Angabe des zuständigen Wasserzweckverbandes über die in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet vorhandenen Hydranten ca. 45 m<sup>3</sup> /h zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus können in ca. 50 m Entfernung notwendige Löschwassermengen aus dem Fließgewässer Luhne entnommen werden.

Damit ist insgesamt sichergestellt, dass die im Bedarfsfalle vorzuhaltende Löschwassermenge zur Verfügung steht.

Entsprechende Zuwegungen sind vorhanden.

#### Alarmübertragung

Vom Plangebiet ist in ca. 1 km Entfernung der nächstgelegene Feuerwehrstandort vorhanden.

#### Feuerwehrezufahrten

Es wird gewährleistet, dass die Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr ständig freigehalten werden.

Die Zufahrten werden entsprechend den Anforderungen der Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 03.06.1994 ausgeführt. Sie werden so befestigt, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast von 16 Tonnen befahren werden können.

Sperrbalken und Sperrpfosten in den Feuerwehrezufahrten sind nicht vorhanden.

Soweit die Anbringungen derartiger Sperreinrichtungen vorgesehen sind, wird gewährleistet, dass sie mit Verschlüssen ausgerüstet sind, die mit dem Unterflurhydrantenschlüssel nach DIN 3223 einwandfrei geöffnet werden können.

### 6.2.2 Textliche Hinweise

Die zeichnerischen Hinweise werden erläutert.

Die Hinweise betreffen Forderungen des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie sowie Vorschriften der Versorgungsträger zum Schutz von Leitungen einschl. evtl. erforderlicher Verlegungen.

Erdaufschlüsse sollen der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie angezeigt werden, um den Kenntnisstand über das Gebiet zu erweitern.

Weitere Hinweise betreffen Abfallrechtliche Regelungen und Entsorgung.

Umweltrelevante Hinweise zum Planvollzug wurden aufgenommen sowie Maßnahmen zum Schutz der vorhandenen Gehölze im Rahmen der Durchführung eventuell erforderlicher Bauarbeiten.

Sollten bei Bodeneingriffen geruchliche oder farbliche Auffälligkeiten auftreten, so sind die Arbeiten in diesem Bereich zu unterbrechen und das Landratsamt zwecks Absprache der weiteren Maßnahmen zu informieren.

Vorhandene Grenzmarkierungen sind zu sichern.

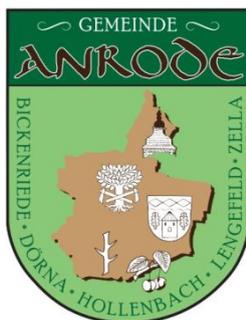
*Die Begründung zum Bebauungsplan und der Bebauungsplan haben zusammen offen gelegen und werden Bestandteil der Genehmigung.*

### **6.2.3 Nachrichtliche Übernahme**

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Planes liegt vollständig innerhalb einer gemeinsam für mehrere Gewinnungsanlagen mit Beschluss Nr. 40-10/76 vom 25.03.1976 des Kreistages Mühlhausen festgesetzten Trinkwasserschutzzone III (*WSG Hainich-Dün-Hainleite: Zone III*)

Es gelten die entsprechenden Verbote und Nutzungseinschränkungen, die im Rahmen der geplanten Bebauung und Nutzung einzuhalten sind.

Das Gewerbegebiet widerspricht dieser Nutzung nicht.



Gemeinde Anrode  
Hauptstraße 55  
99976 Bickenriede